

Der Rat C/54/12

Vierundfünfzigste ordentliche Tagung Genf, 30. Oktober 2020

zur Prüfung auf dem Schriftweg

Original: englisch

Datum: 13. Juli 2020

## VERLÄNGERUNG DER AMTSZEIT DES STELLVERTRETENDEN GENERALSEKRETÄRS

Vom Generalsekretär erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

- 1. Der Rat verlängerte auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung vom 26. Oktober 2017 in Genf die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs, Herr Peter John Button, vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2021 (vergleiche Dokument C/51/22 "Bericht", Absatz 9).
- 2. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Rates empfehlt der Generalsekretär, die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs bis zum 30. November 2022 zu verlängern.
  - 3. Der Rat wird ersucht, die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 zu verlängern.

[Ende des Dokuments]